

Jahresbericht 2013

Opferberatung Zürich

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe Zürich

Foto: Bruno Augsburger

Jahresrückblick des Stiftungsratspräsidenten

In erster Linie waren wir bemüht, unser Beratungs- und Unterstützungs-Angebot für die Opfer von Gewalttaten, Opfer des Strassenverkehrs und die männlichen Opfer von Sexualdelikten weiter zu stärken und zu verbessern. Der Kanton hat uns sodann beauftragt, auch als Anlaufstelle für die Opfer administrativer Zwangsmassnahmen zu dienen. Diesen Auftrag haben wir als Kompliment und Bestätigung für unseren professionellen Betrieb aufgefasst und gerne angenommen. Damit waren aber auch neue Verpflichtungen verbunden und es musste innert kurzer Zeit das entsprechende Know-how erarbeitet und implementiert werden. Dank der Teilnahme unserer Stellenleiterin, Elsbeth Aeschlimann, am nationalen runden Tisch, der von Bundesrätin Simonetta Sommaruga initiiert wurde, sind wir direkt am Puls der neuesten Entwicklungen vertreten und können gar selber Einfluss darauf nehmen. Natürlich sind wir bestrebt, die Opferperspektive einzubringen und die administrativen Hürden möglichst tief zu gestalten, sodass möglichst alle Opfer dieses traurigen Kapitels vergangener behördlicher Willkür in deren Aufarbeitung miteinbezogen werden können.

Um die Grundlagen unseres Betriebs weiterhin zu garantieren, konnte der Mietvertrag erneuert werden, sodass wir nun für weitere sieben Jahre am bestehenden und bewährten Ort werden bleiben können. Auch wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für die Periode 2014/2015 neu verhandelt und abgeschlossen, wobei die vereinbarte Leistung leicht erhöht wurde, sodass wir über mehr Ressourcen verfügen können. Damit verbunden ist aber auch eine Erhöhung der Anzahl der Mitarbeitenden. So werden wir in der Lage sein, den vergrösserten Bereich von Opferkategorien und die damit einhergehende Nachfrageverstärkung bewältigen zu können unter Beibehaltung der gegebenen Qualität. Im Weiteren hat uns der Kanton die Betriebsbewilligung für weitere zwei Jahre erteilt.

Der Stiftungsrat ist bestrebt, im Rahmen der anstehenden Evaluation des OHG und der damit verbundenen Gesetze, namentlich die StPO seine Meinung kund zu tun und sich bestmöglich einzubringen. Denn es hat sich gezeigt, dass die Einführung der gesamtschweizerischen StPO wie auch die letzte Revision des OHG einige Mängel aus Sicht der Opfer und Geschädigten herbeigeführt haben. Namentlich sind die Mitspracherechte der Opfer zu stark beschnitten im Prozess, so dürfen sie beispielsweise zwar als Strafkkläger auftreten, jedoch keine Anträge zum Strafmass oder zu Massnahmen stellen und auch nicht zu den Anträgen der anderen Parteien Stellung nehmen. Ein starker Einschnitt in die Ansprüche der Opfer geschah durch die Limitierung der Vergütungen für Schadenersatz und Genugtuung im OHG. Grundsätzlich sollten die Opferrechte systematisch und gebündelt in einem Gesetz erfasst sein. Die aktuelle Vermischung der Regelung aller Verfahrensbeteiligten in der StPO wird dem Anspruch an ein faires und ausgeglichenes Verfahren, in welchem die Opfer gleiche Rechte wie die Beschuldigten haben sollten, nicht gerecht.

Allen Mitarbeitenden und der Stellenleiterin sei an dieser Stelle gedankt dafür, dass sie im vergangenen Jahr einen qualitativ hervorragenden Dienst für die Opfer von Gewalttaten, Strassenverkehr und männlichen Opfer von Sexualdelikten erbracht haben.

Unseren SpenderInnen gebührt grossen Dank für deren grosszügige Spenden, ohne diese wir nicht in der Lage wären, wichtige Aufgaben für die direkt Betroffenen wahrnehmen zu können. Auch die Unterstützung für die Verbesserung unserer Infrastruktur (Anschaffung neuer Software) kommt schliesslich den Beratenen zugute, indem wir die Effizienz vergrössern, mehr Zeit für die eigentliche Beratung zur Verfügung haben und die Qualität steigern können. Der Opferfonds hilft Opfern in Extremsituationen, denen auf keine andere Weise geholfen werden könnte. Im Namen aller unterstützten Opfer bedanken wir uns bei den Spenderinnen und Spendern.

Für den Stiftungsrat

Christoph Erdös

Stiftungsratspräsident, Rechtsanwalt

Bericht der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr ist die Opferberatung Zürich (OBZ) vom Regierungsrat des Kantons Zürich nebst ihrem Kernauftrag mit einem zusätzlichen Auftrag betraut worden. Die OBZ ist seit dem 1. April 2013 Anlaufstelle für Opfer von sogenannt fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bis in die 1980er Jahre. Dabei geht es um ehemalige Verding- und Heimkinder, Opfer von administrativen Versorgungen, Zwangsadoptionen, Zwangskastrationen, Zwangssterilisationen u.a.m.

Am 11. April 2013 wurde ein Gedenk Anlass für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen durchgeführt. An diesem Gedenk Anlass, an dem auch eine Vertretung der OBZ teilnahm, schilderten Betroffene eindrücklich ihre Lebensgeschichten. Sie enthielten zahlreiche erlittene Misshandlungen, Erniedrigungen und Demütigungen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga sprach eindrückliche Worte: „Für das Leid, das Ihnen angetan wurde, bitte ich Sie im Namen der Landesregierung aufrichtig und von ganzem Herzen um Entschuldigung. ... Dieser Gedenk Anlass ist kein Abschluss, sondern der Anfang einer umfassenden Auseinandersetzung mit einem dunklen Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte“.

Ein erster Schritt in dieser Auseinandersetzung bestand darin, dass gesamtschweizerisch ein Netz von Anlaufstellen geschaffen wurde. In den meisten Kantonen sind es Opferberatungsstellen, die als solche bestimmt wurden.

Im Berichtsjahr wurden über fünfzig Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen auf der OBZ beraten. Ein Leben ist nicht in einer Viertelstunde erzählt. Und solcherart belastende Erlebnisse, die oft mit tiefer Scham und grossem Schmerz verbunden sind, können nicht auf Knopfdruck erzählt werden. Von Seiten der OBZ sind im Beratungsalltag gegenüber Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen – wie gegenüber anderen Opfern auch – Feingefühl und Geduld gefragt.

Die Beratungen beinhalten gemäss Beratungskonzept nebst dem Gespräch auch Hilfe bei der Akten suche, bei Abklärungen bezüglich Ergänzungsleistungen, Information und Vormerkung für eventuelle spätere finanzielle Leistungen u.a.m.

Die Kantonale Opferhilfestelle erweiterte dazu den Leistungsauftrag, damit die benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Den grössten Teil der Beratungsarbeit beanspruchte selbstverständlich weiterhin die Beratung und Unterstützung von Opfern von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt sowie von Strassenunfällen. Einige Zahlen dazu folgen auf den nächsten Seiten.

Statistik

Fallzahlenvergleich

Stellenauslastung 2013: 732%

Fallzahlen Entwicklung	2013	2012
Total neu beratene Personen	1543	1385
Total beratene Personen im Berichtsjahr	2316	2301

Detailangaben zu neu beratenen Personen 2013

Geschlecht und Alter der neu beratenen Personen	2013	
	männlich	weiblich
bis 9 Jahre	14	9
10 bis 17 Jahre	35	21
18 bis 29 Jahre	189	105
30 bis 64 Jahre	610	442
65 und darüber	67	51
total	915	628

Delikte, bezogen auf die neu beratenen Personen 2013

Beratene wurden Opfer bzw. Angehörige nach folgenden Delikten (neue Fälle, Mehrfachnennungen)	2013	
	männlich	weiblich
Körperverletzung Gewaltdelikte	633	330
Tötung Gewaltdelikte	10	19
Tötungsversuch	19	4
Körperverletzung im Strassenverkehr	142	145
Unfälle im Strassenverkehr mit Todesfolge	2	11
Erpressung/Drohung/Nötigung	279	180
Raub	48	41
Sexualdelikte	46	15
Delikte im Rahmen Häuslicher Gewalt	155	89
Beratungen von Opfern von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen	33	22

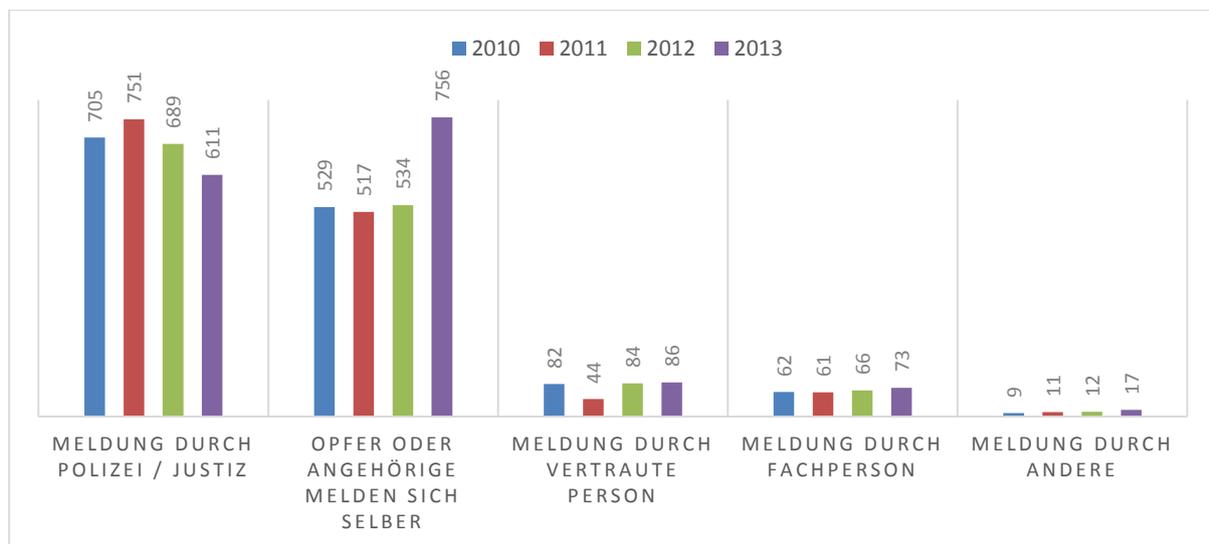
Beratungen nach polizeilichen Massnahmen gemäss Gewaltschutzgesetz (GSG)

Von den insgesamt 244 neu beratenen Personen, die Delikte im Rahmen von Häuslicher Gewalt erlitten hatten, wurden der Opferberatung Zürich im Berichtsjahr 153 Personen gemeldet, zu deren Schutz die Polizei eine Wegweisung, ein Betret- oder ein Kontaktverbot gegenüber der bedrohenden oder gewalttätigen Person für die Dauer von 14 Tagen verfügt hat. Von den 153 gemeldeten Personen konnten 112 Personen beraten werden. Die restlichen gemeldeten Personen wünschten keine Beratung oder konnten nicht erreicht werden.

Beziehung zwischen gefährdeter und gefährdender Person nach Gewaltschutzverfügung mit erfolgter Beratung

Gefährdete Personen (Opfer) total 112	Gefährdende Personen (Mehrfachnennungen)	
männlich 85	(Ex)Partnerin	47
	(Ex)Partner	7
	Vater	7
	Mutter	2
	Stiefvater	1
	Sohn	10
	Bruder	3
	Sonstige Verwandte	4
	Sonstige	4
	weiblich 27	(Ex)Partnerin
Vater		5
Mutter		4
Stiefvater		1
Sohn		7
Tochter		1
Bruder		4
Sonstige Verwandte		1
Sonstige		3

Wege zur Opferberatung Zürich: Vergleich 2010 bis 2013



Im Vergleich zu den letzten Jahren fällt auf, dass die Kategorie der „Selbstmelder/innen“ im Berichtsjahr stark angestiegen ist. Beeinflusst wird diese Zahl sicher etwas durch die Anzahl der Opfer von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die sich praktisch immer selber gemeldet haben.

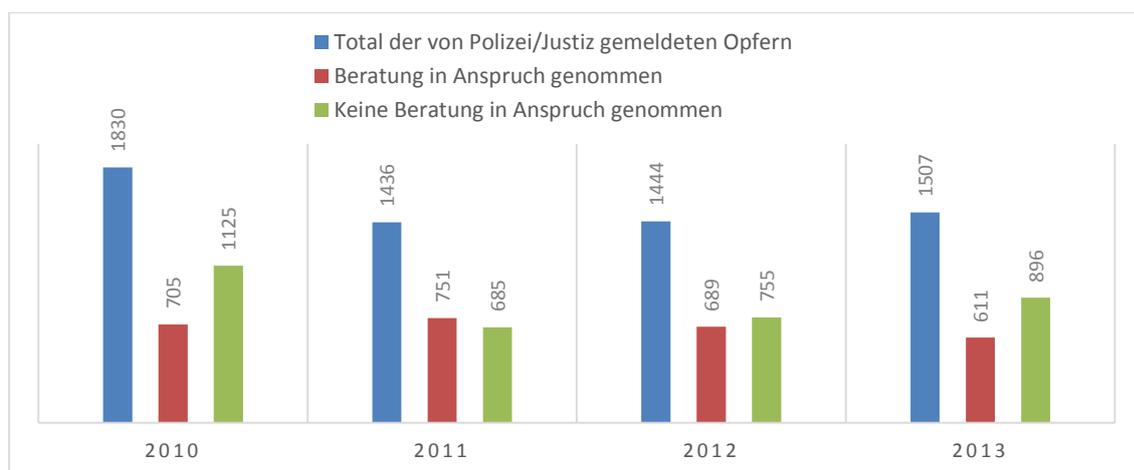
Diese stark angestiegene Zahl der Selbstmelder/innen sodann auf die im Berichtsjahr zum vierten Mal in Folge durchgeführte Kampagne in Öffentlichen Verkehrsmitteln von Stadt und Agglomeration Zürich und Winterthur zurückzuführen, wäre etwas gar kühn. Zu hoffen ist aber, dass diese Öffentlichkeitsarbeit Opfern Mut macht, sich Hilfe zu holen. Zu beobachten ist, dass die Mitarbeitenden der OBZ vermehrt auf die Kampagne angesprochen werden. Der Wiedererkennungseffekt zeigt Wirkung.

Von Polizei / Justiz gemeldete Opfer: Vergleich 2010 bis 2013

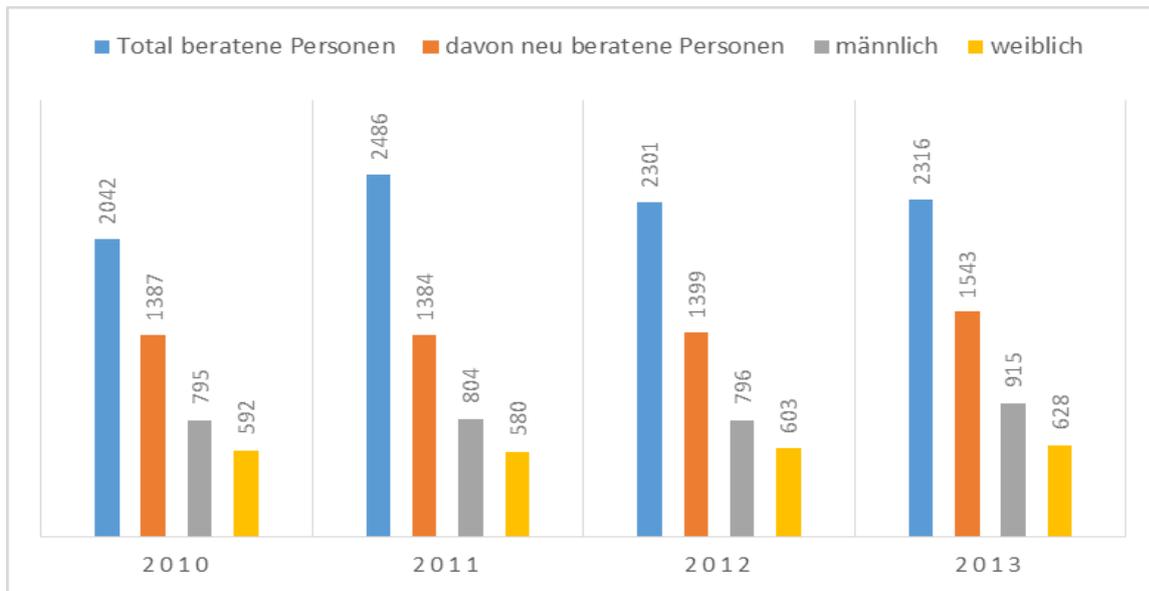
Seit 1993, also der Inkraftsetzung des Opferhilfegesetzes, hat die Polizei die Pflicht, Opfer von Gewalt oder im Strassenverkehr über die Leistungen der Opferhilfe zu informieren und – sofern das Opfer dies wünscht – der entsprechenden Opferberatungsstelle Meldung zu machen. Die Opfer geben auf dieser Meldung an, ob sie von der Opferberatungsstelle telefonisch oder schriftlich kontaktiert werden wollen.

Die OBZ erhält jährlich Hunderte von sogenannten „Opferhilmeldungen“. In jedem Fall setzt sich die OBZ gemäss Kontaktaufnahmewunsch mit dem Opfer in Verbindung und informiert über die Opferrechte und Beratungsleistungen. Rund die Hälfte der gemeldeten Opfer braucht oder wünscht keine Beratung. Dass die Polizei opferfreundlich informiert und die Opfer u.U. auch ermutigt, diese Hilfe mindestens nicht gleich auszuschliessen, begrüssen wir sehr. Denn oft zeigt sich erst nach Wochen oder Monaten, dass doch Beratungsbedarf besteht.

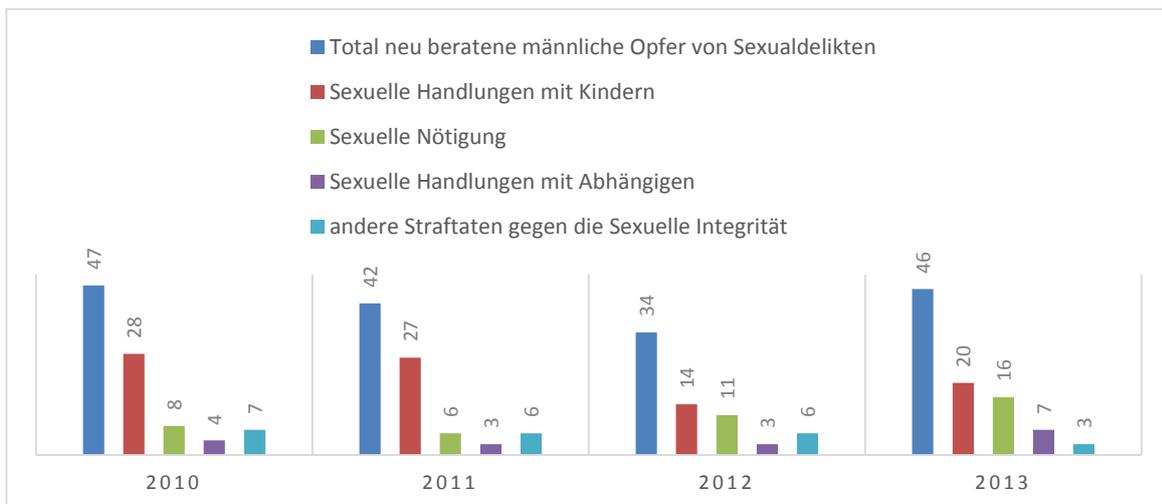
Selbstverständlich können sich Opfer jederzeit auf der OBZ melden, auch wenn sie gleich nach dem erlebten Delikt oder Verkehrsunfall einer Meldung durch die Polizei nicht zugestimmt hatten.



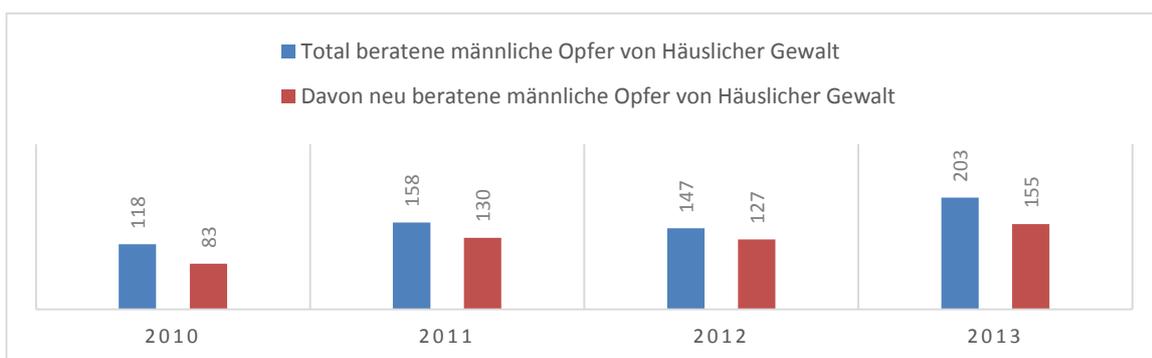
Entwicklung der Fallzahlen 2010 bis 2013



Beratung von männlichen Opfern von Sexualdelikten 2010 bis 2013



Beratung von männlichen Opfern von Häuslicher Gewalt 2010 bis 2013



Im Bereich der sexuellen und häuslichen Gewalt an männlichen Opfern wird in Fachkreisen von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen. Die Zahlen zeigen, dass in diesem Bereich noch viel Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist, damit sich betroffene Männer und männliche Jugendliche Hilfe holen.

Personelles

Das Team der OBZ setzt sich Ende des Berichtsjahres aus zwölf Personen zusammen:

Sekretariat / Intake / Rechnungswesen: 3 Personen

Beratung und Stv. Stellenleitung: 8 Personen (3 männlich, 5 weiblich)

Stellenleitung: 1 Person (weiblich)

Im Durchschnitt vergab die OBZ im Berichtsjahr 732 Stellenprozente.

Öffentlichkeitsarbeit

Dank unseren Spenderinnen und Spendern konnte im Berichtsjahr zum vierten Mal in Folge die Kampagne in den öffentlichen Verkehrsmitteln von Stadt und Agglomeration Zürich sowie in den Stadtbussen Winterthur durchgeführt werden. Dass diese Kampagne neben anderen Faktoren auch dazu beigetragen hat, dass die Anzahl an „Selbstmelder/innen“ im Vergleich zu den Vorjahren stark angestiegen ist, darf angenommen werden. Erfreulich ist, dass wir zahlreiche Rückmeldungen auf die Kampagne erhalten, einerseits von Klientinnen und Klienten, andererseits aber auch aus dem fachlichen Umfeld.

Projekte

Fallführungssoftware

Gegen Ende des Berichtsjahres konnte das Projekt "Neue Fallführungssoftware" abgeschlossen werden. Die neue Software SOHO (Software für OpferHilfeOrganisationen) wurde auf der OBZ als erster von zehn Stellen installiert und ein Testdatentransfer konnte erfolgreich durchgeführt werden. Die OBZ ist Ende des Berichtsjahres damit beschäftigt, SOHO zu parametrisieren und entsprechende Arbeitshilfen, Vorlagen etc. zu hinterlegen und entsprechende Tests durchzuführen.

An dieser Stelle danken wir allen, die die Entwicklung und den Kauf dieser Software ermöglicht haben.

Namentlich danken wir der

- Kantonalen Opferhilfestelle Zürich
- Georg und Bertha Schwyzer Winiker Stiftung
- Dr. Stephan à Porta-Stiftung
- Adele Koller-Knüsli Stiftung
- Firma ATEGRA AG, insbesondere dem Projektleiter, Herrn Andy Schmid für dessen umsichtige Umsetzung der Bedürfnisse der Beratungsinstitutionen.

Das Team der OBZ schaut gespannt und zuversichtlich dem Produktivstart mit SOHO, der auf anfangs Februar 2014 geplant ist, entgegen.

Gremien- und Vernetzungsarbeit

Die Opferberatung Zürich war im Berichtsjahr in diversen Gremien und Arbeitsgruppen zu Themen wie Häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Männer als Opfer u.a.m. vertreten. Die OBZ vertritt auch mit beratender Stimme die Anlaufstellen der Schweiz am Runden Tisch, der geschaffen wurde, um die Aufarbeitung der historischen, juristischen, finanziellen, gesellschaftspolitischen und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen zu initiieren und koordinieren. Mehr dazu unter <http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch>.

Weiterbildungen – Fachtagungen

Im Berichtsjahr wurde an Weiterbildungen bzw. Tagungen zu folgenden Themen teilgenommen:

- „Aktuelles aus der StPO“, Europa Institut
- „Medientraining“, Finanzdirektion Kanton Zürich
- „Häusliche Gewalt gegen Kinder früh erkennen“, Bildungsstelle Häusliche Gewalt, Luzern
- „6. Internationales Symposium Forensische Psychiatrie“, WTC Zürich
- „Ältere Menschen und ihre Erfahrungen mit der Kriminalität“, Europa Institut
- „Gewalt im behinderten Alltag“, HSA Luzern

Finanzen**Stiftung Opferhilfe Zürich****Bilanz**

	31.12.2013 CHF	31.12.2012 CHF
AKTIVEN		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Flüssige Mittel	376 737.08	350 468.20
Forderungen	2 515.35	3 688.35
Rechnungsabgrenzung	9 692.75	9 140.70
	388 945.18	363 297.25
<i>Anlagevermögen</i>		
Sachanlagen	7 340.00	8 200.00
TOTAL AKTIVEN	396 285.18	371 497.25
PASSIVEN		
<i>Fremdkapital</i>		
Verbindlichkeiten	20 856.96	49 966.50
Rechnungsabgrenzungen	4 752.00	15 726.50
	25 608.96	65 693.00
<i>Fondskapital</i>		
Zweckgebundene Fonds	85 920.80	113 781.85
<i>Organisationskapital</i>		
Stiftungskapital	500.00	500.00
Freie Fonds	196 522.40	181 353.93
	197 022.40	181 853.93
Gewinn- / Verlustvortrag	0.00	0.00
<i>Jahresergebnis / Überschuss</i>	87 733.02	10 168.47
TOTAL PASSIVEN	396 285.18	371 497.25

Stiftung Opferhilfe Zürich

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013	2012
	CHF	CHF
<i>Ertrag aus Geldern der öffentlichen Hand</i>		
Leistungsauftrag Kanton	1 203 774.00	1 138 500.00
Beiträge Stadt und Gemeinden	4 175.00	400.00
Zinsertrag	113.85	2 106.20
	<u>1 208 062.85</u>	<u>1 141 006.20</u>
<i>Kostenrückerstattungen</i>		
Soforthilfe	41 859.70	28 150.35
Übersetzungen	1 788.00	975.00
	<u>43 647.70</u>	<u>29 125.35</u>
<i>Selbsterwirtschaftete Erträge</i>		
Spenden	4 470.00	9 573.45
Spenden zweckbestimmt	19 250.00	94 024.25
Honorare	1 200.00	1 000.00
	<u>24 920.00</u>	<u>104 597.70</u>
<i>Übrige Erträge</i>		
Versicherungsleistungen	4 224.50	0.00
	<u>4 224.50</u>	<u>0.00</u>
TOTAL ERTRAG	1 280 855.05	1 274 729.25

<i>Verrechenbarer Aufwand</i>		
Soforthilfe	-41 859.70	-28 150.35
Übersetzungen / Aufwand für Klienten	-1 788.00	-975.00
	-43 647.70	-29 125.35
<i>Nichtverrechenbarer Aufwand</i>		
Aufwand Härtefälle	0.00	0.00
Fondszuweisungen aus Spenden	-19 250.00	-94 024.25
	-19 250.00	-94 024.25
<i>Personalaufwand</i>		
Saläre	-735 628.04	-733 295.53
Sozialleistungen	-136 584.12	-151 311.27
Übriger Personalaufwand	-28 589.30	-26 073.70
Dienstleistungen Dritter	-7 364.60	-8 280.10
	-908 166.06	-918 960.60
<i>Sonstiger Betriebsaufwand</i>		
Raumaufwand	-114 714.65	-94 436.50
Heiz- und Nebenkosten	-12 082.60	-14 130.55
Energie	-2 871.25	-2 709.00
Unterhalt und Reparaturen	-16 028.50	-17 701.45
Sachversicherungen	-1 211.70	-1 211.70
Verwaltungsaufwand	-37 355.12	-44 142.93
Öffentlichkeitsarbeit	-24 250.50	-34 596.10
Fundraising	-337.00	-117.00
Übrige Betriebsunkosten	-7 860.90	-7 630.95
	-216 712.22	-216 676.18
Ordentlicher Gewinn vor Abschreibungen	93 079.07	15 942.87
<i>Abschreibungen</i>		
Abschreibungen Geschäftseinrichtung	-2 533.00	-3 823.90
Abschreibungen EDV	-2 813.05	-1 950.50
	-5 346.05	-5 774.40
JAHRESERFOLG	87 733.02	10 168.47

Verwendung des Bilanzergebnisses

	2013	2012
Bilanzergebnis des Geschäftsjahres	87 733.02	10 168.47
Gewinnverwendung gemäss Beschluss des Stiftungsrates		
Zuweisung (-Belastung) an Betriebs- und Investitionsfond	0.00	168.47
Zuweisung (-Belastung) an Personalfonds	67 733.02	0.00
Zuweisung (-Belastung) an Amortisationsfonds	20 000.00	10 000.00

Antrag des Stiftungsrates über die Verwendung des Bilanzergebnisses

	2013	2012
Bilanzergebnis des Geschäftsjahres	87 733.02	10 168.47
Zuweisung (-Belastung) an Betriebs- und Investitionsfond	0.00	168.47
Zuweisung (-Belastung) an Personalfonds	67 733.02	0.00
Zuweisung (-Belastung) an Amortisationsfonds	20 000.00	10 000.00

Veränderung des Kapitals

	Fondskapital			Organisationskapital			
	Härtefälle	Software / Öffentlichkeitsauftritt	TOTAL Fondskapital	Betriebs- und Investitionsfonds	Personalfonds	Amortisationsfonds	TOTAL Organisationskapital
Fondskapital							
Anfangsbestand 1.1.2012	23 076.60	84 352.00	107 428.60	48 173.86	75 587.09	57 592.98	181 353.93
Zuweisung extern	2 000.00	92 024.25	94 024.25				
Interner Fondstransfer							
Verwendung extern	-1 100.00	-86 571.00	-87 671.00				
Jahresergebnis				168.47		10 000.00	10 168.47
Endbestand 31.12.2012	23 976.60	89 805.25	113 781.85	48 342.33	75 587.09	67 592.98	191 522.40
Zuweisung extern		14 250.00	14 250.00		5 000.00		5 000.00
Interner Fondstransfer							
Verwendung extern		-42 111.05	-42 111.05				
Saldo vor Jahresergebnis	23 976.60	61 944.20	85 920.80	48 342.33	80 587.09	67 592.98	196 522.40
Zuweisungen aus Jahresergebnis				67 733.02		20 000.00	87 733.02
Endbestand 31.12.2013	23 976.60	61 944.20	85 920.80	48 342.33	148 320.11	87 592.98	284 255.42

PROGRESSIA

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG AG

Seestrasse 184
 CH - 8620 Wädenswil
 Telefon +41 41 783 20 50
 Telefax +41 41 783 20 55
 www.progressia.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Stiftung Opferhilfe Zürich, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe Zürich für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den Richtlinien des Manual zur leistungsorientierten Finanzierung der Opferberatungsstellen (NFO), datiert vom 20. April 2012.

Wädenswil, 17. Januar 2014

Progressia
 Wirtschaftsprüfung AG


 E.P. Guhl
 Betriebsökonom HWV/FH
 zugelassener
 Revisionsexperte


 R. Boccali
 dipl. Wirtschaftsprüfer
 zugelassener
 Revisionsexperte
 (Leitender Revisor)

Beilage Jahresrechnung

 Mitglied der Treuhänder-Kammer

Fellenbach - Wädenswil - Filzbach

Unser Dank geht an alle Personen und Institutionen, auf deren Unterstützung wir auch im Berichtsjahr wieder zählen durften

Spenden von Privaten	300	freie Spenden
Kantonale Opferhilfestelle	35'000	Anteil an neue Fallführungssoftware
Philipp Morris International	14'250	Öffentlichkeitsarbeit
Julius Baer Stiftung	5'000	Praktikumsplatz
Städte und Gemeinden Kanton Zürich	4'175	freie Spenden
Hans Konrad Rahn-Stiftung	3'000	freie Spenden
Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung	1'000	freie Spenden
Flughafenpfarramt	170	freie Spende

Dank

Für die konstruktive Zusammenarbeit danken wir dem Team der Kantonalen Opferhilfestelle, den zahlreichen Fachleuten von Polizei, Justiz, aus dem juristischen, psychotherapeutischen und medizinischen Umfeld sowie unseren Kolleginnen und Kollegen der anderen Opferberatungsstellen. Unser Dank geht auch an den Stiftungsrat für die wohlwollende Unterstützung unserer Arbeit und natürlich an alle Menschen, die unsere Hilfe in Anspruch genommen und dadurch ihr Vertrauen in unsere Beratungsarbeit zum Ausdruck gebracht haben.

Mein Dank geht nicht zuletzt an mein Team, das sich auch im Berichtsjahr jeder Aufgabe gestellt hat und sich mit grossem Engagement für die Anliegen unserer Klientinnen und Klienten eingesetzt hat.

Zürich, im März 2014

Elsbeth Aeschlimann, Stellenleitung

Die Opferberatung Zürich ist weiterhin auf Spenden angewiesen und nimmt auch Ihre Spende dankend entgegen. **PC 87-67717-4 | Stiftung Opferhilfe Zürich**